

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Verwendung des vorstehenden Angebotes erkennt der Empfänger die nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Als Verwendung gilt beispielsweise die Kontaktaufnahme mit uns oder dem Eigentümer.
2. Alle Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf und Vermietung bzw. Verpachtung bleiben vorbehalten. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilte Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen.
3. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist der Empfänger unseres Ursprungsangebotes verpflichtet, an uns die volle Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle angefallen wäre.
4. An Provisionen sind bei An- und Verkauf von Immobilien, sofern nicht anders vermerkt, vom Erwerber 3 % des Kaufpreises zu zahlen. Die entsprechende Provisionsregelung gilt auch dann, wenn statt des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages ein wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft abgeschlossen wird. Kommt es durch eine dem Erwerber angeschlossene natürliche oder juristische Person (darunter fallen auch gesellschaftsrechtliche und treuhänderische Bindung oder wirtschaftliche Abhängigkeit) zum Erwerb des Objektes oder einer anderen, den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg sichernden Vereinbarung, berechnen wir die ortsübliche, vorgenannte Maklercourtage vom beurkundeten Kaufpreis.
5. Bei der Bestellung und Übertragung von Erbbaurechten beträgt die Provision 3 % vom Kaufpreis. Ist dieser nicht vereinbart, tritt an diese Stelle der 25-fache Jahreserbbauzins.
6. Für die Vermittlung von gewerblichen Miet-, Pacht- und vergleichbaren Nutzungsverträgen, sowie den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss derartiger Verträge, hat der Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigte bei Verträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, eine Provision in Höhe von 3 Monatsmieten zu zahlen. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt die Provision 4 Monatsmieten.
7. Für den Fall, das ein Miet-, Pacht oder ähnlicher Nutzungsvertrag zu einem Ankauf der angebotenen Immobilie oder ein Verkaufsangebot zu einer ganzen oder teilweisen Anmietung dieser führt, gelten die jeweils für den tatsächlichen Vorgang vermerkten Provisionssätze.
8. Für die Vermittlung von Wohnmieträumen sowie den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines solchen Vertrages, hat der Mieter eine Provision von 2 Monatsmieten zu zahlen.
9. Für die Vermittlung eines Vor- oder Ankaufrechtes ist eine Provision in Höhe von 1,5 % des Objektverkehrswertes, bei Ausübung des Vorkaufrechtes weitere 3 % des Kaufpreises zu zahlen.
10. Die genannten Provisionen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist. Es genügt, wenn unsere Tätigkeit zum Abschluss des Vertrages mitursächlich gewesen ist. Die Provision ist zahlbar unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Vertrages. Bei Verzug ist ein Zins von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.
11. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande kommende Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.
12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns alle Angaben, die wir für die Durchführung des Auftrages benötigen, vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Ferner hat uns der Auftraggeber über den Vertragsabschluss und alle vertraglichen Nebenabreden Informationen zu erteilen.
13. Sobald ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon sogleich schriftlich zu verständigen. In diesem Falle sind wir berechtigt, den Ersatz unseres tatsächlich entstandenen Aufwands zu verlangen.
14. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, oder wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht z.B. auch bei Kauf statt Miete oder Erbbaurecht statt Kauf und umgekehrt.
15. Ist dem Empfänger ein von uns nachgewiesenes Objekt bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, unter Benennung der Informationsquelle schriftlich mitzuteilen. Wird ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, so ist der Interessent verpflichtet, dem Anbietenden die durch uns erlangte Vorkenntnis anzugeben und Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
16. Wir sind uneingeschränkt berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig zu werden.
17. Eine Haftung für die Bonität der vermittelten Vertragspartei wird nicht übernommen.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.
19. Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht.

AGB / Widerrufsrecht

Verbraucherinformation gemäß Fernabsatzgesetz

Diese Informationen dienen der Erfüllung von Informationspflichten aufgrund § 312 c BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB), wenn die Beauftragung von TvR Immobilien und Projektentwicklungs GmbH, An den Weiden 20, 50999 Köln ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt. Fernkommunikationsmittel und Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E - Mails sowie Rundfunk, Tele- oder Mediendienste.

Widerrufbelehrung (Fernabsatz)

1.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. durch Brief, Fax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TvR Immobilien und Projektentwicklungs GmbH, An den Weiden 20, 50999 Köln
Tel.: +49 (0) 2236 88822-0 Fax: +49 (0) 2236 88822-14 E-Mail: info@tvr-immobilien.de

1.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Sollten Sie innerhalb dieser 14tägigen Widerrufsfrist zum Beispiel einen Besichtigungstermin des angefragten Objektes wahrnehmen, verlangen Sie somit ausdrücklich, dass TvR Immobilien und Projektentwicklungs GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt (§357 Abs.8 BGB). Dem Kunden ist bekannt, dass bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns, Ihr Widerrufsrecht vorzeitig endet. (§356 Abs. 4 BGB)

Ende der Widerrufsbelehrung